

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 29 (1953-1954)
Heft: 4

Artikel: Blick auf die Schweiz
Autor: Dürrenmatt, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1070691>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

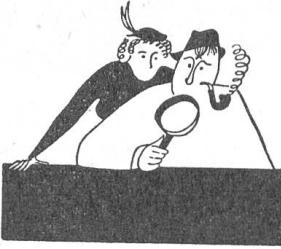
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Peter Dürrenmatt

WAS IST EINE VOLKSABSTIMMUNG?

Die Frage unserer Überschrift, was eine Volksabstimmung sei, mag auf den ersten Blick sonderbar anmuten. Trotzdem muß sie gestellt werden. Die letzte große eidgenössische Abstimmung über die Finanzvorlage hat nämlich gezeigt, daß gewisse Unklarheiten bestehen und daß sich neue Auffassungen auszubreiten beginnen, die nicht unbedingt zu begrüßen sind.

Die Volksabstimmung, «der Appell an den Souverän», ist die letzte Konsequenz der Demokratie. Nach demokratischer Überzeugung übt das Volk die Rechte eines Herrschers aus. Aber eben, die Rechte; das heißt, es übt seine Aufgabe nicht willkürlich aus, diese ist vielmehr klar umrissen. Das Volk als die letzte Instanz, die angerufen werden kann, hat *ja* oder *nein* zu sagen. Das ist alles. Es ist nicht verpflichtet, darüber Auskunft zu geben, warum es *ja* oder *nein* sagt. Die Abstimmungen sind geheim, um den Gewissensentscheid zu erleichtern. Das Volk ist auch nicht verpflichtet, vorzuschlagen, wie es die Sache anders machen würde, falls es sich für das Nein entscheidet. Ferner wird gefordert, daß diesem Volk für seine Urteilsbildung jede Aufklärung frei zugänglich sei.

Es tut deshalb not, diesen einfachen Mechanismus des Ja und Neins wieder einmal zu erläutern, weil sich Tendenzen zeigen, die den Volksentscheid mit einer wesentlich größeren Verantwortung belasten möchten. Es ist klar, daß die wachsende Komplizierung der politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse es an und für sich erschwert, dem Stimmbürger einfach Probleme vorzulegen. Manche Vorlagen, über die man sein Ja oder Nein abgeben muß, setzen Sachkenntnisse voraus, über die bei weitem nicht alle verfügen können. Es könnte also ein Nein abgegeben werden, dessen Beweggrund das Nichtverstehen war. Deshalb tauchte in vergangenen Abstimmungskämpfen

immer wieder das Argument auf, der Stimmbürger, der nein sage, übernehme damit eigentlich die Verantwortung, es selber besser zu machen. Dieses Argument, würde es akzeptiert, müßte schließlich Volksabstimmungen überhaupt unmöglich machen. Die Rolle des Souveräns, gleich einem König zuzustimmen oder abzulehnen, kann nicht mit jener Verantwortung belastet werden, die Sache der Behörden ist.

Es kommt aber auch einem Druckversuch gleich, wenn eine Partei, die bereit war, in die Mitverantwortung am Regieren einzutreten, in dem Moment, da der Volksentscheid ihr nicht paßt, die Regierung wieder verläßt. Würde dieses Prinzip Schule machen, so stände hinter künftigen Volksentscheiden die Warnung: Du, Stimmbürger, kannst natürlich ja oder nein sagen nach freiem Ermessen. Merke dir aber, daß dann, wenn du nein sagen solltest, eine Regierungskrise ausbrechen wird, weil die oder die andere Partei sich aus der Verantwortung zurückziehen wird. Bis jetzt galt, daß eine Partei, die sich am Bundesrat beteiligte, sich dem Willen des Souveräns auch dann unterwarf, wenn er gegen sie gerichtet war. Wenn man diese Regel ändert will, so wird man ausdrücklich die Vertrauensfrage, wie sie parlamentarische Systeme kennen, mit dem Volksentscheid verbinden müssen. Wir glauben freilich nicht, daß unser Volk solches möchte.

Nun wird man einwenden, diese beiden Druckmittel auf den Stimmbürger, der Versuch, von ihm einen «Gegenentwurf» zu fordern, und der andere, sein Nein mit der Vertrauensfrage gegenüber der Regierung zu verbinden, sei das Ergebnis der modernen, überbordenden Propagandamethoden. Wir halten dafür, so einfach lägen die Dinge nicht. Dazu aber ein andermal.